

**710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Außenpolitischen Ausschusses

### **über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 geändert wird**

Die Anhebung der Konsulargebührensätze dient im wesentlichen der laufenden Anpassung an geänderte Wert- und Preisverhältnisse und trägt vornehmlich den seit 1976 geänderten Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung, wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden in Vollziehung der Gesetze verursacht wird.

Im Gefolge der mit Abgabenänderungsgesetz 1980 erfolgenden Anhebung der seit 1977 unverändert gebliebenen festen Gebührensätze des Gebührengesetzes 1957 ist nunmehr auch eine entsprechende Anhebung der Konsulargebührensätze geboten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fischenschläger, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, DDr. Heselé, Dr. Blenk und Dr. Fischer wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Antrages des Abgeordneten DDr. Heselé zu Art. II. Abs. 1 mit Mehrheit angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (620 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung **✓** erteilen.

Wien, 1981 04 30

Treichl  
Berichterstatter

Marsch  
Obmann

**✓**

### **Abänderung zum Gesetzentwurf in 620 der Beilagen**

Art. II Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1981 in Kraft.“